

Pößnecker Stadtanzeiger

mit Amtsblatt der Stadt Pößneck



Pößneck

Jahrgang 31

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 4

Nachhaltigkeitswochen in der Stadtbibliothek Bilke

15. - 27. April



■ Veranstaltungstipps:

- 14. April | Wanderparkplatz Altenburg
Öffentliche Themenführung:
Zechsteinriff Altenburg
- 28. April | Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte
Öffentliche Museumsführung
- 02. Mai | Schützenhaus Pößneck
Blick hinter die Kulissen des Schützenhauses (Führung)



Nichtamtlicher Teil

Nachrichten aus dem Rathaus

Ehrenamtliches Engagement zum Pößnecker Jahresempfang gewürdigt

Bernd Wagner, Freundeskreis der Stadtbibliothek Bilke und ein stiller Alltagsheld erhalten Auszeichnungen

Vor kurzem fand im Pößnecker Schützenhaus der Jahresempfang der Stadt Pößneck statt. Wie immer bietet dieser Empfang die Gelegenheit, einen Blick auf die Menschen zu werfen, die sich in der und für die Stadt engagieren.

So wurde in bereits mehrjähriger Tradition wieder der Dr.-Eduard-Weißer-Preis für besonderes soziales und gesellschaftliches Engagement verliehen. Preisträger im Jahr 2024 ist Bernd Wagner aus dem Pößnecker Ortsteil Öpitz. Bernd Wagner widmet sich mit Leidenschaft der heimatgeschichtlichen Aufarbeitung von Öpitz und teilt sein Wissen in Vorträgen, Führungen und Veröffentlichungen. Er ist maßgeblich für die Rettung des Sandsteinkreuzes auf dem Öpitzer Friedhof verantwortlich sowie Vorsitzender und Gründungsmitglied des noch jungen Vereins Öpitzer Heimatfreunde e. V. Ferner prägt Wagner das kulturelle Leben des Ortsteils mit seiner Organisation und aktiven Mitwirkung bei Veranstaltungen wie der Öpitzer Kirmes oder dem Osterfeuer und machte sich auch um seine Bemühungen zur Nutzung der ehemaligen Gaststätte Rosengarten verdient. Das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro möchte Wagner bei seinen vielfältigen Tätigkeiten einsetzen. Den symbolischen Scheck überreichte Christopher Ligwe, Geschäftsführer der Pharmachem GmbH & Co. KG, die den Preis jedes Jahr stiftet.



Bürgermeister Michael Modde, Bernd Wagner und Christopher Ligwe (v. l.)

Fotos: Stadt Pößneck

Neben dem Dr.-Eduard-Weißer-Preis wurden zwei Ehrenurkunden der Stadt Pößneck verliehen. Eine davon ging an den Freundeskreis der Stadtbibliothek Bilke. Der Förderverein wurde 2008 gegründet und zählt aktuell 22 Mitglieder. Im Schnitt sammelt der Verein jährlich rund 3000 Euro Spenden für die Stadtbibliothek, unter anderem durch Bücherflohmärkte. Der Freundeskreis trägt damit in großem Maß dazu bei, den Medienbestand in der Bilke zu erweitern.



Bibliotheksleiterin Martina Rübesam sowie Silvia Weise, Regina Drescher und Jana Nöthlich vom Freundeskreis der Stadtbibliothek Bilke (v. l.)

Eine weitere Ehrenurkunde ging an einen couragierten Bürger für seinen selbstlosen Einsatz: Sven Neumärker. Der 44-Jährige rettete einen Rollstuhlfahrer, der aus plötzlich auftretenden gesundheitlichen Problemen in die Kotschau gestürzt war und betreute den Schwerverletzten bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. Dieser uneigennützte Einsatz verdient Respekt und Anerkennung und sollte beispielgebend für alle Bürger sein.



Sven Neumärker mit Bürgermeister Michael Modde

Dank an die Binderinnen der Pößnecker Osterkrone

Kurz vor dem Pößnecker Oster-Landmarkt hat der Marktbrunnen wieder seine prächtige Osterkrone erhalten. Knapp zwei Wochen lang haben zehn Frauen ehrenamtlich die Krone gebunden und geschmückt. Aufgestellt wurde diese im Anschluss mit Hilfe des städtischen Bauhofs.

Die Stadt Pößneck dankt den fleißigen Osterkrone-Binderinnen ganz herzlich für ihr Engagement, mit dem sie die noch recht junge Tradition (initiiert von Monika Haas) Jahr für Jahr fortführen und einen besonderen Blickfang in der Stadt schaffen!



Foto: Stadt Pößneck



Batucaca präsentiert eigene CD



Foto: Stadt Pößneck

Stolz präsentiert die Band Batucaca ihre erste eigene CD bei Bürgermeister Michael Modde. Die Musiker der Pößnecker Werkstätten gGmbH haben mit Unterstützung der Stadt Pößneck und der Kreissparkasse Saale-Orla fünf eigene Songs professionell aufgenommen. Auf der CD zu finden sind u. a. ein Lied für die Special Olympics Deutschland sowie ein Weihnachtslied für die Stadt Pößneck.

Stadtrundgang zum Tag der Städtebauförderung

Am 04. Mai 2024 findet deutschlandweit der Tag der Städtebauförderung statt, um die Städtebauförderung als eines der wichtigsten Instrumente der Stadtentwicklung in den Blickpunkt zu rücken.



Tag der Städtebauförderung 2023

Foto: KEWOG Städtebau GmbH

Zu diesem Anlass laden wir auch in diesem Jahr zu einem Stadtrundgang mit Bürgermeister Michael Modde entlang aktueller mit Städtebaufördermitteln realisierter Bauvorhaben in Pößneck ein. Dabei wird wieder über Projekte, Planungen und Erfolge der Städtebauförderung informiert.

Der Rundgang zum Tag der Städtebauförderung findet am Samstag, dem 04. Mai

statt. Startpunkt und Route werden zeitnah in Tagespresse und unter www.poesneck.de bekanntgegeben.

Bewerbungsphase für Herzklopfen Kostenlos hat begonnen

Am 7. September ist es wieder soweit: Im Rahmen des Pößnecker Stadtfestes werden in der Talentshow Herzklopfen Kostenlos die besten Nachwuchskünstler gesucht! Die Bewerbungsphase hat nun begonnen.



Anmelden kann man sich in zwei Kategorien: „Gesang und Instrumentales“ sowie „Artistik, Tanz, Humor und Zauberei“. Neben dem „Bundes Talente Preis der Unterhaltungskunst“ wird auch wieder ein Publikumspreis vergeben. **Bewerben können sich Solokünstler und Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet bis zum 30. Juni 2024.** Eine Altersgrenze gibt es nicht; Voraussetzung ist jedoch, dass die Teilnehmer am Beginn ihrer künstlerischen Laufbahn stehen. Der Bewerbungsbogen sowie alle wichtigen Informationen sind im Internet unter www.herzklopfen-kostenlos.de abrufbar.

Aus allen Bewerbern werden die Finalisten ausgewählt, die am 7. September ihr Können vor Jury und Livepublikum auf dem Pößnecker Marktplatz beweisen dürfen. Moderatorin des Wettbewerbs ist wieder die beliebte Sängerin Katharina Herz.

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Stadtanzeigers

Freitag, 03.05.2024

Redaktionsschluss
Montag, 22.04.2024, 16:00 Uhr

Alle Inhalte bitte digital liefern (keine PDF).
Texte bitte möglichst kurz fassen mit maximal 1 Foto.

E-Mail-Adresse der Redaktion:
stadtanzeiger@poesneck.de

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!
Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

In unserem Online-Archiv unter www.poesneck.de finden Sie nicht nur das jeweils aktuelle Heft, sondern sämtliche Ausgaben seit 2006 sowie die Stadtanzeiger-Redaktionsschluss-Terminplanung.

Familiennachrichten

Sterbefälle:

08.03.2024 Pößneck	Harald Senf
16.03.2024 Saalfeld/Saale	Elfriede Paschold, geb. Ketturkat
22.03.2024 Pößneck	Maria Galitzki, geb. Goschin
24.03.2024 Neustadt/Orla	<u>Bärbel</u> Wilma Emma Kind, geb. Reher

Eheschließungen

29.02.2024 Pößneck	Florian Drissen und Rebecca Drissen geb. Henniger
09.03.2024 Pößneck	Ingo Noack und Ina Noack, geb. Bohne

Aktuelles aus Pößneck

Freundeskreis Druckindustrie ist Thüringer Kulturförderverein des Monats

Der Freundeskreis Druckindustrie im Verein Pößneck attraktiver e. V. wurde vor kurzem von der Netzwerkgruppe Thüringer Kulturfördervereine als Verein des Monats Februar ausgezeichnet. Die Sprecher des Netzwerkes, Claudia Luckhardt und Gregor Seiffert, übergaben den mit 500 Euro dotierten Preis an Wolfgang Lutz, Koordinator des Freundeskreises, sowie weitere Mitglieder des Fördervereins.



Preisübergabe in der Historischen Schaudruckerei im Bilkenkeller
Foto: Stadt Pößneck



Ziel des Preises ist es, ehrenamtliches Engagement sichtbar zu machen. Die Entscheidung für das Team der Historischen Schaudruckerei sei der 12-köpfigen Jury, die eine Wahl aus 29 Bewerbungen zu treffen hatte, leichtgefallen. Dabei hat vor allen Dingen überzeugt, dass der Förderverein mit einem ganzheitlichen Ansatz nicht nur die Kulturtechnik des Buchdrucks, sondern auch das immaterielle Kulturerbe der Kunst des Buchdrucks bewahrt, vermittelt und an zukünftige Generationen weitergibt.

„Viele kleine und große Besucher haben bereits bei verschiedenen Führungen und Themenabenden Einblicke in die historischen Satz-, Druck- und Bindearbeiten erhalten. Die mehr als 30 Mitglieder des Freundeskreises haben u. a. auch für Pöbnecker Vereine und das Bürgermeisteramt Drucksachen hergestellt und wollen auch weiterhin ihre ganze Kraft für den künftigen Betrieb der historischen Schaudruckerei einsetzen“, sagte Wolfgang Lutz im Rahmen der Preisverleihung.

Bürgermeister Michael Modde gratulierte herzlich und würdigte das große Engagement des Freundeskreises, der aktiv zur Erhaltung der historisch gewachsenen Identität von Pöbneck beiträgt und das kulturelle Leben der Stadt bereichert. **Die nächste öffentliche Gelegenheit, die Historische Schaudruckerei zu besuchen, gibt es am Sonntag, dem 28. April von 13 bis 17 Uhr.**



Sonderprägung zum Jubiläumsjahr

700 Jahre Ersterwähnung der Stadt Pöbneck nun in Gold und Silber erhältlich

Um das bedeutende Jubiläum „700 Jahre Ersterwähnung von Pöbneck als Stadt“ zu würdigen, geben die Stadt Pöbneck und die Firma EuroMint gemeinsam mit der Kreissparkasse Saale-Orla eine exklusive Sonderprägung heraus. Die Vorderseite der Sonderprägung zieren das spätgotische Rathaus und der Marktbrunnen mit Marktbornmännchen. Auf der Rückseite ist das traditionsreiche Wappen der Stadt mit dem Schwarzbürger Löwen zu sehen.

Die Sonderprägung ist seit dem 25. März in zwei Varianten erhältlich: Feinsilber und Feingold. Die Feinsilber-Prägung erscheint - passend zum Jubiläum - in limitierter Auflage von 700 Exemplaren. Die Feingold-Prägung ist auf nur 70 Stück begrenzt und wird auf Bestellung für den jeweiligen Kunden angefertigt. Die Prägungen sind zum Preis von 69,00 Euro für die Silbervariante und 1099,00 Euro für die Goldvariante erhältlich. Interessierte können die Sonderprägungen direkt bei der Kreissparkasse Saale-Orla in Pöbneck oder dem Hersteller EuroMint erwerben.



Die Sonderprägung in Feinsilber (Bild: EuroMint).

Freuen Sie sich auf folgende Veranstaltungen im Rahmen unseres 700-jährigen Stadtjubiläums:

Öffentliche Führung Zechsteinriff Altenburg
Sa., 14. April 2024 14:00 Uhr

Start: Wanderparkplatz Altenburg

Was das Great Barrier Reef in Australien Tauchern bietet, kann in der Orlasenke trockenen Fußes erkundet werden. Vor Millionen Jahren schafften Mikroorganismen einen Zechsteinriffkomplex,

der in Europa einmalig ist. Pöbnecks Hausberg, die Altenburg, gehört dazu. Die Erkundung und der Aufstieg sind nicht barrierefrei, aber Informationen zu Entstehung, Archäologie sowie Flora und Fauna von Stadtführer Carsten Siewert lenken von den Anstrengungen ab. Eine wunderschöne Aussicht mit Blicken auf Pöbneck und in die Region inklusive.

Hinweis: Alle Teilnehmer benötigen festes Schuhwerk.

Im Rahmen des 700-jährigen Stadtjubiläums gibt es jeden Monat die Möglichkeit, an einer Stadtführung teilzunehmen, ohne eine eigene Führung zu buchen.

Eintritt: 3 Euro | Kinder unter 6 Jahren frei (KVV bis kurz vor Beginn der Führung in der Tourist-Information).

Röstereiführung

Sa., 20. April, 10:00 Uhr | DenkMahl Rösterei

Im Jubiläumsjahr gibt es jeweils im Zwei-Monats-Rhythmus die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen der Kaffeeröstung zu werfen. Röstmeister Tony steht Rede und Antwort und erklärt alles zur Entstehungsgeschichte und zum Röstverfahren.

Eintritt: 3 Euro; Anmeldung im DenkMahl-Café

Blick hinter die Kulissen des Schützenhauses

Do., 02. Mai, 17:00 Uhr | Schützenhaus Pöbneck

Erfahren Sie Wissenswertes über die Abläufe der Programmplanung sowie über die Veranstaltungstechnik im Schützenhaus. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, einen Blick hinter die Kulissen während der 60-90minütigen Führung zu werfen.

Eintritt: 3,50 Euro/ KVV in der Tourist-Information

Sie wollen sich an unserem Jubiläum beteiligen? Dann melden Sie sich gern bei uns unter gemeinsam700@poessneck.de. Alle Informationen finden Sie unter www.poessneck.de.

Nachhaltigkeitswochen

Ausstellung „Nachhaltigkeit in der Region“

15.-27. April 2024 | Stadtbibliothek Bilke

Im Jubiläumsjahr 700 Jahre Ersterwähnung der Stadt Pöbneck wird es zu den Themenwochen „Nachhaltigkeit“ vom 15. bis 27.04.2024 in der Bilke eine Ausstellung mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Region“ geben, die sich den Themen Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft widmet. Die Ausstellung bietet einen Einblick in Projekte und Initiativen lokaler Akteure, die dazu beitragen, die Zukunft nachhaltiger zu gestalten. Die Ausstellung soll nicht nur informieren, sondern auch dazu anregen selbst aktiv zu werden. Dazu präsentieren wir passende weiterführende Literatur zum Ausleihen. Die Ausstellung wird in den Räumen der Stadtbibliothek zu den normalen Öffnungszeiten gezeigt. Der Eintritt ist frei.

Bastelnachmittag „Aus alt mach was cooles Neues“

Do., 18. April 2024, 14:00 - 17:00 Uhr | Stadtbibliothek Bilke

In Zusammenarbeit mit dem Freizeitzentrum Pöbneck e.V. wird passend zur Ausstellung „Nachhaltigkeit in der Region“ ein Bastelnachmittag für Familien mit dem Motto „Aus alt mach was cooles Neues“ stattfinden. Es geht darum, aus scheinbar nutzlosen Materialien neue, schöne und nützliche Gegenstände zu schaffen. An diesem Nachmittag werden 3 verschiedene Bastelprojekte angeboten. Kommen Sie vorbei und entdecken Sie kreative Möglichkeiten, wie Sie aus alten Materialien neue Schätze schaffen können. Die Teilnahme ist kostenlos, nur für die Materialien wird ein kleiner Beitrag erhoben. Wir freuen uns auf zahlreiche kreative Köpfe und einen inspirierenden Nachmittag voller Spaß und Nachhaltigkeit.

Wanderung durch die Landwirtschaft

So., 21. April, 14:00 Uhr

Start: Oberer Friedhof Pöbneck, Höhe Haupteingang

Die Agrarprodukte Ludwigshof eG lädt wieder alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Wanderung durch heimische Flure ein. In Verbindung mit dem Aktionsjahr „gemeinsam700“ sollen zur diesjährigen Wanderung die Landwirtschaftsflächen rund um Pöbneck im Mittelpunkt stehen. In bewegter Form erfahren Sie viel Interessantes und Wissenswertes zur Landwirtschaft um Pöbneck.

Die Wanderung ist als Rundweg von ca. 5 km angelegt, Gehzeit ca. 2,5 Stunden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 03647 4405213.



Lesung: „Deutschland 2050“ mit Toralf Staud im Anschluss Diskussionsrunde Nachhaltigkeit in der Region
Fr., 26. April 2024, 17:00 Uhr | Stadtbibliothek Bilke



Toralf Staud
 Foto: Joachim Gern

Auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse aus zahlreichen Forschungsfeldern wird geschildert, wie wir in dreißig Jahren arbeiten, essen, wirtschaften und Urlaub machen. Welche neuen Krankheiten uns zu schaffen machen. Wie sich unsere Landschaft, unsere Wälder, unsere Städte verändern. Toralf Staud nimmt Sie mit auf eine Zeitreise in die Zukunft. Im Anschluss daran werfen Vertreter aus der lokalen Verwaltung, Landwirtschaft und Wirtschaft im direkten Gespräch einen Blick auf die Situation vor Ort. Sie geben interessante Einblicke in die lokalen Herausforderungen und deren Lösungsansätze. Diese Veranstaltung findet in Kooperation der Volkshochschule Saale-Orla mit der Stadtbibliothek Bilke Pößneck statt.

Auf Spurensuche mit Pöbchen und Neckchen

Der Frühling zeigt sich endlich in Pößneck, daher wollen Pöbchen und Neckchen heute die ersten warmen Sonnenstrahlen genießen. Sie haben sich vorgenommen, das Zechsteinriff Altenburg zu erkunden. Passend zu den Nachhaltigkeitswochen haben sie sich auch eine kleine Mülltüte und ein paar Gartenhandschuhe eingepackt, falls sie unterwegs nicht nur schöne Frühblüher sehen, sondern auch nicht so schönen Müll finden. Pöbchen macht es immer ganz traurig, wenn er in der Natur Bonbonpapier, leere Flaschen oder anderen Müll entdeckt. Neckchen stimmt ihm zu: „Ja, das ist wirklich traurig. Aber wichtig ist, dass man nicht wegschaut.“ Pöbchen findet das auch und schnürt voller Vorfreude seinen Rucksack zu. „So, los geht’s“, sagt er und zieht seine Schwester aus dem Haus.

Sie finden unterwegs nicht viel Müll, aber hier und da liegt doch immer mal etwas herum. Als ihre kleine Tüte voll ist, werfen sie die Tüte stolz in den nächsten Mülleimer. „Es fühlt sich gut an, etwas für die Natur zu tun. Sie tut ja auch viel für uns“, sagt Neckchen und strahlt ihren Bruder an.



Foto: Fotostudio Jahn

Auf der Altenburg angekommen, packt Pöbchen noch eine Überraschung aus. Er hat in der Tourist-Information einen Flyer organisiert. Darauf sind der Rundwanderweg Altenburg und viele schlaue Dinge beschrieben. Besonders spannend finden die Geschwister, wie alt das Zechsteinriff schon ist und dass die Natur und Felsen hier voller Abenteuer und Geschichten stecken. Auf dem Rundweg gibt es viel zu entdecken. Die Geschwister beschließen, auf einer Bank in der Sonne noch ein Picknick zu machen. Pöbchen hatte am Morgen extra frische Brezeln gebacken. Als Neckchen einen Schokoriegel auspackt, sagt Pöbchen zu ihr: „Aber den Müll bringst du selber in den Mülleimer.“ Neckchen lacht und antwortet: „Ach, wenn doch alle so lieb zur Natur wären wie du.“ Und natürlich steckt sie den Müll gleich in den Rucksack, um ihn später in den nächsten Mülleimer zu werfen. Auf dem Heimweg

geht es dann nur noch bergab und die Geschwister starten mal wieder ein kleines Wettrennen. Denn wer zuerst zu Hause ist, darf das Jubiläumsrätsel lösen.

Hilf Pöbchen und Neckchen beim folgenden Sudoku-Rätsel! Die Zahl im blauen Feld verrät dir den 4. Buchstaben vom Lösungswort.

2		4	
	3		1
			4
3	4		

Jede Zahl steht für einen Buchstaben
 1 = A
 2 = O
 3 = E
 4 = U

LÖSUNGSWORT:
 GEM _____ RK

Veranstungstipps

Öffentliche Themenführung: „Worüber man in Pößneck früher lachte“

Eine heitere Stadtführung

Sonntag, 12. Mai 2024, 14:00 Uhr
 Treffpunkt: Markt



Foto: Hartmut Bergner

Auch in diesen verrückten Zeiten ist es durchaus angebracht und erlaubt zu lachen. Denn wie sagte bereits Joachim Ringelntz: „Humor ist der Knopf der verhindert, dass uns der Kragen platzt.“

Und weil man uns Pößnecker eher in die „Meckerecke“ stellen will, können wir mit diesem Sonntagsspaziergang das Gegenteil beweisen. Denn egal ob im Mittelalter, im 19. Jahrhundert oder der jüngeren Vergangenheit - es gab genügend Gründe für die Einwohner der Stadt zum Schmunzeln. Und Schadenfreude schweißt ja bekanntlich zusammen.

Wussten Sie zum Beispiel, dass wir den Weißen Turm einer wirklich besch... Angelegenheit zu verdanken haben? Und was die Neigung der Erdachse mit dem Bierverbrauch in der Ratsschenke zu tun hatte? Oder welche seltsamen Angewohnheiten frühere Bürgermeister hatten?

Wenn Sie bei der Beantwortung dieser Fragen im Dunkeln tappen, dann sei Ihnen dieser geführte Streifzug empfohlen. Christel Ziermann wird mit Ihnen um die „vier Ecken“ spazieren und dabei Anekdoten und alte Schnurren zum Besten geben.

Karten für 3 Euro pro Teilnehmer sind im Vorverkauf in der Tourist-Information erhältlich - für Kurzentschlossene auch noch an besagtem Sonntag. Übrigens: Da am 12. Mai der Muttertag begangen wird, ist dieser Rundgang vielleicht eine nette Geschenkidee!

Und sollte es an diesem Sonntag der Wettergott doch nicht so gut mit uns meinen, so halten wir es einfach mit Karl Valentin: „Ich freue mich, wenn es regnet, denn wenn ich mich nicht freue, regnet es auch.“



SCHÜTZENHAUS

17. April 2024 | 20:00 Uhr
Giora Feidman - Revolution of Love



Foto: MACC Management GmbH

Der gefeierte Klarinettenvirtuose Giora Feidman enthüllt mit großer Freude sein neuestes musikalisches Projekt: „Revolution of Love“. Nach dem überwältigenden Erfolg seiner „Friendship“-Tournee ist Giora Feidman fest entschlossen, das Weltbild mit einer bahnbrechenden Botschaft neu zu schreiben und Liebe unter den Menschen zu verbreiten.

„Revolution of Love“ nimmt die Zuhörer mit auf eine emotionale Reise voller Hoffnung und Verbundenheit. Giora Feidmans einzigartige Fähigkeit, die Emotionen seines Publikums direkt durch

die Klänge seiner Klarinette anzusprechen, erweckt den Wunsch, sich selbst und anderen mit Liebe und Mitgefühl zu begegnen. Die musikalische Darbietung schafft eine Atmosphäre der Einheit und inspiriert zu einer positiven Veränderung in der Welt.

Die zauberhaften Klänge von Giora Feidmans Klarinette in Verbindung mit den inspirierenden Kompositionen von Majid Montazer, begleitet von bekannten Melodien des Klezmer, sorgen für eine kulturelle Verschmelzung in völliger Harmonie.

Giora Feidman und seine Ensembles, die ihn im Laufe der Tournee begleiten werden, freuen sich auf diese einzigartige Tournee. Im April 2024 musizieren Giora Feidman und Vytis Sakūras (Piano) zusammen als Giora Feidman Duo.

21. April 2024 | 15:00 Uhr
Holger Mück und seine Egerländer Musikanten

Am 21. April wird das Schützenhaus zum Schauplatz eines musikalischen Spektakels, das die Herzen der Zuhörer höherschlagen lässt. Das renommierte Orchester Holger Mück und seine Egerländer Musikanten wird an diesem Nachmittag ihre mitreißende Darbietung präsentieren und die Besucher in eine Welt voller Klänge und Emotionen entführen.



Foto: Derks Entertainment

Holger Mück, ein begnadeter Dirigent und Musiker, hat es geschafft, die Tradition der Egerländer Blasmusik auf eine moderne und mitreißende Weise zu interpretieren. Mit seinem außergewöhnlichen Orchester hat er bereits zahlreiche Erfolge gefeiert und sich einen Namen in der Musikszene gemacht. Diese einzigartige Kombination aus traditionellen Klängen und zeitgemäßer Präsentation begeistert ein breites Publikum deutschlandweit.

Das Konzert in Pöbneck verspricht, ein unvergessliches Erlebnis zu werden.

Holger Mück und seine Egerländer Musikanten werden ihr breitgefächertes Repertoire präsentieren, das von mitreißenden Polkas und Walzern bis hin zu gefühlvollen Melodien reicht.

Durch das Programm führt die charmante Sängerin und Moderatorin Sandra Spindler, aus ihrem Duett mit Holger Mück und seinem weiteren Gesangspartner Kalle Belz erschließt sich ein Trio, dessen Harmonie einfach zum Verlieben ist.

27. April 2024 | 20:00 Uhr
Tanzabend „Let's Dance!“
mit der Discothek Landgraf und Musik der 70er, 80er & 90er!
 „Lambada“, „Dancing Queen“, „Rivers of Babylon“ - na, wippt das Bein schon mit? Dann ist unser Tanzabend genau das Richtige!

Tanzen zu der guten Musik der 70er, 80er und 90er Jahre mit der Discothek Landgraf. Tickets gibt es im Stadtbad Pöbneck für 11,00 Euro (Abendkasse: 13,00 Euro).

01. & 02. Juni 2024 | 15:00 Uhr
4. Tanz-Theater des Freizeitzentrum Pöbneck e. V.
Ein (un)möglichst wunderliches Märchen

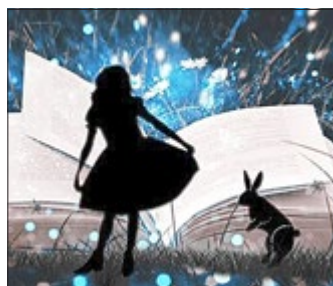


Foto: Freizeitzentrum Pöbneck

Das Freizeitzentrum Pöbneck bringt das 4. Tanz-Theater auf die Bühne des heimischen Schützenhauses. Am 1. Juni sowie 2. Juni 2024 besuchen wir das Wunderland, denn dort geht es chaotischer denn je zu. Der verzauberte Hut des schrillen Hutmakers ist verschwunden und anders als sonst, verschwindet die gute Laune und Schatten legen sich über die sonst

kunterbunte Welt. Ob Alice mit ihren wunderlichen Freunden helfen kann? Wo ist der Hut und wer steckt dahinter? Diese Fragen wollen wir gemeinsam mit euch lösen, also macht euch bereit für das diesjährige Bühnenabenteuer.

1. Aufführung:

Samstag, 01. Juni 2024 - Familiennachmittag zum Kindertag
 Nach der Aufführung lädt ein Kuchenbasar sowie thematisch passendes Kreativangebot zum Ausklingen des Nachmittages ein.

2. Aufführung:

Sonntag, 02. Juni 2024

Aufführung des Tanz-Theaters ohne Kuchenbasar und Kreativangebote

Der Vorverkauf der Tickets läuft ausschließlich über die Tourist-Information Pöbneck und nicht über das Freizeitzentrum Pöbneck.

19. Oktober 2024 | 20:00 Uhr
Depeche Road Tribute Band

Depeche Mode, die Band, die bereits eine ganze Generation Fans hinter sich hat.

Die Message von Depeche Road: „Take second best“ - entnommen dem Song „Personal Jesus“. Dieser Herausforderung werden Depeche Road mit ihrem ambitionierten Sound (von fast identisch bis unplugged), dem melancholischen Gesang und der Optik gerecht.



Foto: Management

Entscheidend aber ist, dass sich die Musiker von der Depeche Mode-eigenen Klangwelt inspirieren lassen und so lebendige Emotionen bei der Interpretation der Songs entstehen. Wer die Band schon einmal auf ihrer Tournee quer durch Mittel- und Osteuropa erlebt hat, weiß, wovon hier die Rede ist. Depeche Road bieten eine glanzvolle Show mit den Top-Hits der letzten 20 Jahre!

26. Oktober 2024 | 19:30 Uhr
Musical Night in Concert
10-jährige Jubiläumstour



Foto: ON TOUR Entertainment

Lassen Sie sich von der Magie des Musicals verzaubern und erleben Sie die größten Momente der Musicalgeschichte hautnah. Es erwarten Sie bekannte Musicaldarsteller, Live-Gesang, LED-Wand und eine aufwendige Lichtshow. Tauchen Sie ein in eine gefühlvolle und charmant-witzige Musical-Show und lassen Sie sich im Schützenhaus Pöbneck am 26. Oktober 2024 begeistern.

**NEU IM VORVERKAUF:****Carola Holzner - Lebe jetzt - Ein Abend mit Doc Caro**

09. November 2024 | 20:00 Uhr

Ingo Oschmann - „Scherztherapie“ - Lachen bis einer heult!

08. März 2025 | 20:00 Uhr

Irish Folk mit ToneFish

14. März 2025 | 20:00 Uhr

KINGS OF FLOYD - Wish You Were Here Tour 2025

29. März 2025 | 20:00 Uhr

Museum

Pößnecker
Stadtgeschichte**& Stadtinformation**

Klosterplatz 2-4-6 | Tel.: 03647 412295

E-Mail: museum@poessneck.de | touristinfo@poessneck.deInternet: www.museum642.de | www.poessneck.de**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Fr, Sa:	11:00 - 16:00 Uhr
Do:	11:00 - 18:00 Uhr
So:	13:00 - 17:00 Uhr
Mi und an Feiertagen:	geschlossen

Unsere Leistungen:

- Touristische Beratung zu Pößneck und der Region
- Stadt-, Museums- und Schaudruckerei-Führungen
- Kulturvermittelnde Angebote für Kinder und Jugendliche
- Gastgeberverzeichnis Pößneck und Umgebung
- Publikationen und Souvenirs
- Kartenvorverkauf für Veranstaltungen in Pößneck, Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg sowie über den Ticket Shop Thüringen
- Thüringer Wald Card
- Fischerei-Erlaubnisscheine und vieles mehr...

Objekt des Monats - Natur

Im Laufe seiner Geschichte hat Pößneck bereits einige große Festlichkeiten gefeiert. Neben dem 2024 stattfindenden Jubiläum, der 700-jährigen Ersterwähnung als Stadt, fand auch im Jahr 1818 ein großes Ereignis für Pößneck statt.

Seit 1735 gehörte die Stadt zum Herzogtum Sachsen-Coburg-Saalfeld. In Folge des Todes seines Vaters Franz im Jahr 1806 war Ernst I. (1784-1844) hier regierender Herzog. Er heiratete 1817 Luise von Sachsen-Gotha-Altenburg (1800-1831). Aus dieser Ehe gingen zwei Söhne hervor, der Erbprinz Ernst und der jüngere Albert, der spätere Gemahl der britischen Königin Victoria. Nach der Geburt des Erbprinzen am 21. Juni 1818 folgte im September 1818 die Antrittsreise der Herzogsfamilie durch ihr Herzogtum. Überall wurde sie von der Bevölkerung mit großen Ehren empfangen.

In Pößneck errichteten die Handwerker eine Ehrenpforte, durch die der hohe Besuch am 14. September 1818 in die Stadt einfuhr. Zu diesem besonderen Anlass wurde die Pforte - der typischen Festarchitektur des 18. und 19. Jahrhunderts entsprechend - aus vergänglichen Materialien wie Holz und Pappe aufgebaut und mit Girlanden, Blumen, Bildern sowie Inschriften versehen.

Friedrich Wagner, der über 34 Jahre lang als Buchbinder und Künstler in Pößneck tätig war, beteiligte sich auch an der Ehrenpforte zu diesem Anlass. Er fertigte die Prachtbände der Huldigungsgedichte aus Samt und Atlas, einen Präsentierteller und Füllhörner.

Ein Kupferstich in der Sammlung des Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte, der auch in dessen jüngster Sonderausstellung „Friedrich Wagner - ein Pößnecker Künstler der Goethezeit“ zu sehen war, ist dem „regierenden Herrn Herzoge Ernst, souverainen Fürsten zu Sachsen-Coburg und Saalfeld“ gewidmet.



Südwestliche Ansicht von der Stadt Pößneck, Friedrich Wagner, 1809

Die kolorierte und filigrane Landschaftsansicht Pößnecks von südwestlicher Seite zeigt die Stadt von der Natur mit ihren weiten und hügeligen Wegen und Feldern eingefasst. Belebt wird die Darstellung darüber hinaus von sogenannten Staffage- und Rückfiguren - ein Mann, der auf dem Feld arbeitet sowie ein Elternpaar mit Kind, welche am Wegesrand Platz genommen haben. Die zahlreichen kleinen Details laden dazu ein, Pößneck nach und nach zu entdecken und so selbst immer tiefer in die damalige Landschaft und die Zeit einzutauchen, in der man noch auf ungeteerten Wegen auf dem Pferd oder von der Kutsche gezogen unterwegs war. Aber auch über zweihundert Jahre später bietet sich die Möglichkeit an, die Sichtachsen, die der Künstler Friedrich Wagner einst wählte, im Zuge eigener oder geführter Streifzüge und Wanderungen aufzusuchen und mit ihrem heutigen Erscheinungsbild zu vergleichen.

**Stadtbibliothek**

Klosterplatz 1 | Tel.: 03647 500320

E-Mail: bibliothek@poessneck.deInternet: www.bilke-poessneck.de**Öffnungszeiten:**

Montag:	11:00 - 17:00 Uhr
Dienstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	11:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	11:00 - 16:00 Uhr
Samstag:	09:00 - 12:00 Uhr
Sonntag und an Feiertagen:	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Medienrückgabe rund um die Uhr am Medien-Rückgabekasten vor der Stadtbibliothek möglich. Darüber hinaus ist das Onleihe-Angebot der Bibliothek über www.thuebibnet.de verfügbar.

Wiederholungswürdiger Liederabend im Bilkesaal

Mitten in der Woche am Mittwochabend lädt die Stadtbibliothek Bilke meist zu ihren Veranstaltungen. So war auch der Liederabend mit den lokal wohlbekannten Musikern Alexander Post und Thomas Pfeffer ein Mittwochabend, mitten in einem mit musikalischen Höhepunkten prall gefülltem Monat, dem März. Trotzdem folgten fast 150 Gäste der Einladung zu einem Abend voller Musik und guter Laune. Sie wurden nicht enttäuscht.



Mit eigenen Liedern, aber auch mit Songs von bekannten Künstlern wie Reinhard Mey, Hannes Wader und MTS begeisterten Alexander Post und Thomas Pfeffer das Publikum. Die musikalischen Beiträge wurden mit darauf abgestimmten Texten abgerundet. Doch auch ernste Lieder und Texte passend zur aktuellen politischen Weltlage fanden ihren Platz. Das Publikum konnte seinerseits in Erinnerungen schwelgen, mitsingen, mitklatschen und natürlich mitlachen. Alles in allem ein gelungener Abend, der das Motto des Pößnecker Jubiläumsjahres „gemeinsam700“ lebte.



Foto: Hartmut Bergner

Für alle, die sich im Anschluss an die Veranstaltung eine Wiederholung wünschten, kommt hier die gute Neuigkeit: **Am Dienstag, dem 03. September 2024 um 18:30 Uhr zur Jubiläumswoche vor dem Stadtfest wird es einen weiteren Liederabend mit Alexander Post und Thomas Pfeffer im Bilkesaal geben.** Auch dieses Mal mit freiem Eintritt. Merken Sie sich den Termin am besten gleich vor!

Aus Kindergärten und Schulen

Einladung

für alle Eltern
unserer

Schulanfänger 2025/2026

Schulanmeldung





Tobias-Lorenzberg-Str. 9
07345 Pößneck
Städtische Grundschule Pößneck
Musikische Grundschule

Montag, 06.05.2024	12:00 - 17:30 Uhr
Dienstag, 07.05.2024	08:00 - 10:45 Uhr u. 12:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch, 08.05.2024	12:00 - 17:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 03647/415169 vorab einen Termin!

Folgende Dinge sind bitte mitzubringen:

- Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Sorgerechtsnachweis / Eheurkunde
- Vollmacht für Schulanmeldung, wenn nur ein Sorgeberechtigter zum Termin erscheint
- Passbild Ihres Kindes

Anmeldepflichtig sind alle Kinder, die am 1. August 2025 mindestens 6 Jahre alt sind.


 S. Neupert
 Schulleiterin

Sportnachrichten

Badespaß in Pößneck



Stadtbad
Bernhard-Siegel-Platz 1
Tel. 03647 505510

Öffnungszeiten Schwimmbad:

Montag:	14:30 bis 21:00 Uhr
Dienstag:	14:30 bis 21:00 Uhr
Mittwoch:	06:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 21:00 Uhr
Freitag:	06:00 bis 21:00 Uhr
Samstag - Sonntag:	10:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Sauna:

Montag:	14:30 bis 21:00 Uhr	FRAUENSAUNA
Dienstag:	14:30 bis 21:00 Uhr	
Mittwoch:	10:00 bis 21:00 Uhr	
Donnerstag:	10:00 bis 21:00 Uhr	
Freitag:	10:00 bis 21:00 Uhr	
Samstag - Sonntag:	10:00 bis 18:00 Uhr	

Geänderte Öffnungszeiten:

Das Stadtbad bleibt am 1. und 9. Mai 2024 geschlossen.

Aktuelle Informationen unter www.poesnecker-baeder.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Pößneck

Pfarrer J. Reichmann; Tel.: 03647 504415
Stadtkirchenamt D. Müller; Tel.: 03647 412280 (Fax: 504414)

Gottesdienste

13.04.	14:00 Uhr	Schlettwein (Samstag)
14.04.	10:00 Uhr	Stadtkirche
21.04.	10:00 Uhr	Stadtkirche
26.04.	09:30 Uhr	DRK-Pflegeheim
28.04.	10:00 Uhr	Stadtkirche
05.05.	10:00 Uhr	Ranis/Stadtkirche (Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden)
09.05.	14:00 Uhr	Open-Air-GD zu Christi Himmelfahrt/Waldhaus Zella

Kirchenmusik

Kantoreiprobe: montags, 19:30 Uhr im GZ

Bibelabende - offen für alle

Mittwoch, 24. April, 19:30 Uhr im GZ

Seniorenachmittag

Mittwoch, 15. Mai

Kirchgemeindeverband Krölpa-Öpitz

Ev. Pfarramt Krölpa; Martin-Luther-Str. 6, 07387 Krölpa
Pastorin Ute Thalmann, Tel.: 03647 413707

**Gottesdienste:**

21.04.	09:00 Uhr	Öpitz
	10:00 Uhr	Hersdorf
28.04.	09:00 Uhr	Trannroda
	10:00 Uhr	Krölpa
05.05.	10:00 Uhr	Ranis/Stadtkirche (Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden)
09.05.	14:00 Uhr	Open-Air-GD zu Christi Himmelfahrt/Waldhaus Zella

Kirchenchor:

Mi., 16:00 Uhr Pfarrhaus Krölpa

Voranzeige:**Konzert der „Thüringer Sängerknaben“**

Freitag, 24. Mai um 19 Uhr in der Kirche Krölpa
(Leitung: Kantor Andreas Marquardt)

Abendmusik

Freitag, 31. Mai um 19 Uhr in der Kirche Krölpa

Kinderkreis:

dienstags 15-16 Uhr

Regionales Konfirmandenprojekt:

Kl. 7: Sa., 13.04.; 10 Uhr Krölpa

Kl. 8: Fr., 12.04.; 17 Uhr Krölpa

Gemeindenachmittage:

Do., 11.04./16.05.; 14:30 Uhr Pfarrhaus

Katholische Pfarrgemeinde St. Marien

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien; Ernst-Thälmann-Straße 6;
07806 Neustadt an der Orla | Tel.: 036481 23152

kath-kirche-neustadt-orka@gmx.de

Kirchort Pößneck: Pfarrkirche St. Josef, Str. d. Friedens 43

Tel.: 03647 412238;

Öffnungszeiten Pfarrhaus Pößneck:

Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Fr. 10:00 - 14:00 Uhr

Gem.-Referentin M. Wagner,

Tel.: 0176 81796722; mail: monika.wagner@bistum-erfurt.de

Hl. Messen:

So. 14.04. 10:00 Uhr

So. 21.04. 10:00 Uhr

So. 28.04. 10:00 Uhr

So. 05.05. 10:00 Uhr

Maifeiertag:

Mi., 01.05., 15:00 Uhr:

Eröffnung der Maiandachten auf dem Veitsberg bei Wünschendorf

Kirchenvorstand:

Do. 18.04.; 19:00 Uhr Sitzung Pfarrhaus Neustadt

Religionsunterricht Klasse 1 - 4:

Mo. 15.04. + 06.05.; 14:00 Uhr; GS „Am Rosenhügel“ PN

Religionsunterricht Klasse 5 - 10:

Mo. 15.04. + 13.05.; 14:00 Uhr; Pfarrhaus Neustadt

Firmvorbereitung:

Sa. 13.04.; 10:00 Uhr; Pfarrhaus Pößneck

Kirchenchorprobe:

Do. 02.05.; 19:00 Uhr; Pfarrhaus Pößneck

Landeskirchliche Gemeinschaft Pößneck

Neustädter Straße 23

Matthias Hubich, Tel.: 03647 416712

Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26a

Gemeindeführer Ralf Franz, Tel.: 03647 442547

Gottesdienste:

So.	14.04.	10:00 Uhr
Mi.	17.04.	19:30 Uhr
So.	21.04.	10:00 Uhr
So.	28.04.	10:00 Uhr (Bezirksältester Treiber)
So.	05.05.	10:00 Uhr
Do.	09.05.	10:00 Uhr (Himmelfahrt)
So.	12.05.	10:00 Uhr

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Pößneck, Flurstraße 3;
Tel.: 03647 449291 oder per Videokonferenz
(bitte die Zugangsdaten erfragen); www.jw.org.

Jeder ist herzlich eingeladen:

Do., 18:30 Uhr | So., 10:00 Uhr

Am Samstag, dem 13.04. wird in Glauchau eine Bibeltagung abgehalten mit dem Motto: „Gelangt in Gottes Ruhe“. Dafür entfallen in dieser Woche alle anderen Gottesdienste.

Weitere Informationen: www.jw.org

Am Samstag, dem 27. April 2024 findet um 15:00 Uhr eine besondere, deutschlandweite Übertragung statt, die im Königreichssaal mitverfolgt werden kann. Dafür entfällt an diesem Wochenende der Sonntagsgottesdienst.

++++++

Alle weiteren Informationen bzw. Änderungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen an den Kirchen sowie der Tagespresse.

Vereine und Verbände

Der MSC Pößneck e. V. im DMV trauert um Motorrad-Rennfahrer Troy Beinlich

Der Motorsport Club Pößneck e. V. im DMV trauert um seinen Sportfreund, erfolgreichen Motorrad-Rennfahrer und aktives Vereinsmitglied Troy Beinlich, der sein junges Leben am Ostersonntag auf dem Hockenheimring verlor.

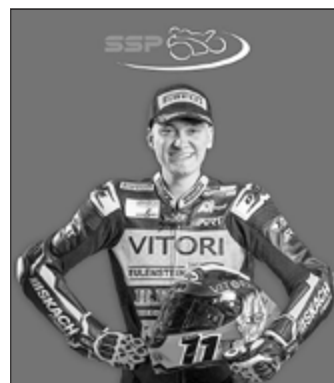


Foto: Beinlich Racing Team

Der traditionelle Saisonstart, die „1.000 Kilometer von Hockenheim“, zum Auftakt des Deutschen Langstrecken Cups wurde von einer Tragödie überschattet. Nachdem das Motorrad-Rennen nach einer Safety Car-Phase, nach bereits über 200 absolvierten Runden, wieder an Fahrt aufnehmen sollte, verlor der Fahrer mit der Startnummer 11 im Tumult die Kontrolle über seine Maschine und stürzte schwer. Der Pößnecker Troy Beinlich erlag seinen schweren

Verletzungen, trotz sofortigem Großaufgebot an Rettungskräften, und verlor sein junges Leben mit nur 21 Jahren.

Der Motorsportclub Pößneck ist bestürzt vom Ausgang dieses folgenschweren Rennunfalls. Seit seinem 16. Lebensjahr war Troy Mitglied im Motorsportverein seiner Heimatstadt Pößneck und nutzte die Motocross-Rennstrecke regelmäßig zu Trainingszwecken zwischen seinen Läufen zur Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft (IDM). Hier wollte Troy in der Klasse Supersport 600, in die er im vergangenen Jahr als Rookie einstieg, in der Saison 2024 angreifen und Top 10 Ergebnisse einfahren.

Unser Verein und die Deutsche Motorradsport-Szene verlieren einen erfahrenen Vollblut-Motorsportler, der seit dem Kleinkindalter im Zweirad-Sport zu Hause ist und gemeinsam mit seiner Familie und einem großen Team, dem Beinlich Racing Team, für den Motorsport lebt. Unser aufrichtiges Mitgefühl



gilt seinen Angehörigen und Freunden, denen wir Kraft und Hoffnung in diesen unsagbar schweren Stunden wünschen. Der Vereinsvorstand und all seine Sportfreunde werden Troy stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der MSC Pößneck e.V. im DMV
Robert Beyer, 1. Vorsitzender,
stellvertretend für über 190 Vereinsmitglieder

Mit großer Betroffenheit nahm auch die Stadt Pößneck Kenntnis vom tödlichen Unfall von Troy Beinlich.

Im Namen des Bürgermeisters wünschen wir der Familie sowie allen Angehörigen und Freunden die nötige Kraft, diese schwere Zeit zu überstehen.

Einladung zur 1. Pflanzentauschbörse

am 20. April 2024 von 10.00 bis 11.00 Uhr

im Informations- und Schulungszentrum des Regionalverbandes

an der Kleingartenanlage „Kirschplantage“ Pößneck (Ortsausgang Pößneck, Richtung Wernburg, Parkplätze entlang der Straße)

Wir laden alle interessierten Gartenfreunde - nicht nur aus unseren Kleingartenvereinen - herzlich dazu ein. Bei dieser Pflanzentauschbörse besteht die Möglichkeit, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Nistkästen und Gartengeräte mitzubringen und sie mit anderen Gartenfreunden zu tauschen oder günstig zu erwerben. Wer Gartenzeitschriften und Gartenbücher weitergeben möchte, sollte diese ebenfalls mitbringen. Sicherlich finden sich dafür wissbegierige Interessenten.

Pflanzen- und Saatgutspenden für unsere Tafelgärten nehmen wir sehr gern entgegen. Bitte unterstützen Sie dieses soziale Projekt. Die Gartenbauerzeugnisse aus den „Tafelgärten“ geben wir kostenlos an die Pößnecker Tafeln. Diese Pflanzentauschbörse ist gleichzeitig auch ein reger Erfahrungsaustausch, den die Kleingärtner untereinander gern nutzen. Unsere Fachberater sind ebenfalls vor Ort.

Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e. V.

Schlettweiner Walpurgisnacht

Traditionell findet am letzten April-Tag des Jahres das weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannte und beliebte Hexenfeuer des ortsanässigen Carnevalsclub Schlettwein zum mittlerweile 22. Mal statt.

Nach einer herausragenden Karnevalssaison freut sich der Verein auf ein weiteres Highlight im diesjährigen Veranstaltungskalender des Pößnecker Ortsteils.



So lädt der CCS am 30.04.2024 ab 19:00 Uhr zu einem bunten Programm mit anschließender Hexenverbrennung am großen Feuer ein.

Der Einlass auf dem ehemaligen Stallgelände an der Dorfstraße startet um 18:00 Uhr. Für Kinder ist

der Eintritt frei, Jugendliche und Erwachsene zahlen einen Eintrittspreis in Höhe von 5 Euro.

Die Besucher erwarten Auftritte der vereinseigenen Gruppen, die Hexenverbrennung sowie weitere künstlerische Highlights. Umrahmt wird der Abend durch DJ Marco Landgraf aus Neustadt, mit dem man bis nach Mitternacht vergnügt in den Mai tanzen kann.

Höhepunkt des Abends wird wieder ein Höhenfeuerwerk gegen 22:30 Uhr sein. Für die Getränke- und Essensversorgung ist

bestens gesorgt und der Verein erwartet wie in den Vorjahren zahlreiche Gäste aus nah und fern.

Carnevalsclub Schlettwein

Flurbegehung Oepitz

Die Oepitzer Heimatfreunde planen nach 90 Jahren, am 4. Mai 2024, wieder eine Flurbegehung der ehemaligen Grenzen der alten Gemeinde Oepitz.

Wir beginnen die Wanderung 9 Uhr am Rosengarten in Oepitz. Es geht nördlich durch die Talstrasse und Meisterstrasse, bevor wir zur Villa Korn abbiegen. Hier gibt es eine kleine Überraschung. Weiter geht es „Hinter den Gärten“ zum „oberen Mühl“ Richtung Westen. Dann der Schwenk nach Süden durch den „Kessel“ und den „Pfaffenstieg“ zum „Mellenborn“. Hier erwartet uns eine kleine Stärkung, bevor wir am „Erzberg“ und „Pfaffengarten“ vorbei wieder ins Tal wandern.

Entlang der „Messerschmitte“ und dem „Tiergarten“ durch den „Gölsegraben“ sind wir wieder fast am Rosengarten. Auch hier steht Verpflegung bereit.

Es wird unterwegs viele Informationen, alte Bilder und herrliche Aussichten geben. Ein Unkostenbeitrag von 5 Euro pro Person ist am Beginn der Tour zu entrichten.

Körperliche Fitness und festes Schuhwerk werden empfohlen.



Anmeldung in der Tourist-Information Pößneck (Klosterplatz 2-4-6) oder per E-Mail unter oepitzerheimatfreunde@web.de mit Name, Anzahl der Teilnehmer sowie Telefonnummer für eventuelle Rückfragen. Anmeldeschluss ist der 26. April 2024.

Text und Foto: Oepitzer Heimatfreunde

1. Oepitzer Osterfeuer



Foto: Bernd Wagner

Das 1. Oepitzer Osterfeuer am „Rosengarten“ war ein Erfolg und möglicherweise der Start in eine neue Tradition. Am Gründonnerstag kamen fast 400 Pößnecker zusammen. Treffen, in gemütlicher Runde am wärmenden Feuer stehen und sich auf die Auszeit vom Alltag freuen. Das war der Zweck dieser Veranstaltung. Sich selbst Stockbrot über einem echten Feuer zubereiten, war das Ereignis für Kinder schlechthin. Zusätzlich



hatte der Osterhase vorab schon eine Überraschung parat und für das leibliche Wohl der Erwachsenen hatte der kleine und noch junge Verein ebenfalls gesorgt.

Hartmut Bergner

In Pößneck entsteht ein Kinder-Kleiderstübchen

Kleiderannahme ab sofort in der Bahnhofstraße 19a

Die Diakoniestiftung öffnet in der ersten Jahreshälfte 2024 ein Kinder-Kleiderstübchen (für bedürftige Familien) in der Bahnhofstraße 19a.

Gut erhaltene, gewaschene Kinderkleidung kann dort bereits abgegeben werden - Mo-Fr von 8 bis 12 Uhr.

Info: Jennifer Binder, Begleitender Dienst, Tel. 036643 304230, E-Mail: J.Binder@diakonie-wl.de.

Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH

KREATIVNACHMITTAG

mit dem Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e. V.

Alle Kinder ab dem Grundschulalter sind an **jedem Mittwoch** herzlich in den Kreativclub des Behindertenverbandes Saale-Orla-Kreis e. V. in der Neustädter Straße 137 in Pößneck eingeladen, gemeinsam schöne Dinge zu gestalten und auszuprobieren.

Wenn ihr Spaß habt am Häkeln, Stricken, Schneiden und Kleben oder andere tolle Dinge mit unseren Bastelfeien erlernen wollt und mindestens sechs Jahre alt seid, dann seid ihr in unserem Kreativclub genau richtig. Alle Materialien werden gestellt.

Anmeldung erwünscht unter Tel. 03647 5055731 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder per E-Mail an sabine.carol@behindertenverband-sok.de.

Der Kreativnachmittag findet JEDEN MITTWOCH von 16:00-17:00 Uhr statt.

Behindertenverband Saale-Orla-Kreis e.V.

Information des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla

Information über die Trinkwassergüte der Stadt Pößneck einschl. Ortsteil Schweinitz



Entsprechend den Festlegungen der gültigen Trinkwasserverordnung ist der Zweckverband Wasser und Abwasser Orla verpflichtet, die Güteparameter des anstehenden Trinkwassers zu veröffentlichen.

Die Trinkwasserbereitstellung wird über die Thüringer Fernwasserversorgung/Wasserwerk Zeigerheim gesichert. Die Güteparameter entsprechen der gültigen Trinkwasserverordnung. Zum vorsorglichen Gesundheitsschutz und zur Sicherung der mikrobiologischen Güteparameter wird dem Trinkwasser Natriumhypochloritlauge zugesetzt.

In Auswertung der DIN 50930 - „Korrosion metallischer Werkstoffe im Inneren von Rohrleitungen, Behältern und Apparaten bei Korrosionsbelastung durch Wässer“, hier insbesondere Teil 6: Beeinflussung der Trinkwasserbeschaffenheit - empfehlen wir **keinen** Einsatz von feuerverzinktem Material in der Hausinstallation.

Zur Information einige wichtige Güteparameter des bereitgestellten Trinkwassers:

Parameter	Einheit	Richtwert/ Grenzwert	Mittelwert 2023 Zeigerheim
pH-Wert		6,50 - 9,50	8,10
Calcitlösevermögen	mg/l	5,00	0,70

Karbonathärte	mmol		0,60
Gesamthärte	mmol		0,90
Trübung	NTU	1,00	0,09
Nitrat	mg/l	50,00	5,70
Nitrit	mg/l	0,10	n. b.
Ammonium	mg/l	0,50	n. b.
Eisen	mg/l	0,20	<0,030
Mangan	mg/l	0,05	<0,015
Sulfat	mg/l	240,00	21,50
Natrium	mg/l	200,00	14,40
Calcium	mg/l		27,80
Magnesium	mg/l		3,67
E-Coli	in 100 ml	0	0
Coliforme Keime	in 100 ml	0	0
Keimzahl 22° C	KBE/ml	100	0
Keimzahl 36° C	KBE/ml	20	0
Leitfähigkeit	µS/cm	2500	247
Fluorid	mg/l	1,50	0,07

n. b. = nicht beprobt

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Orla unter: www.zv-orla.de oder im Eigenbetrieb des Verbandes in Pößneck, Im Tümpfel 3, Telefon 03647/4681-0. Weitere Angaben zur Fernwasserqualität Zeigerheim finden Sie auch unter: www.thueringer-fernwasser.de/downloads.html.

Veranstaltungskalender

April / Mai 2024

07.02. - 31.08.	Rathaus gemeinsam700 - Kabinettausstellung: „Himmel über der Stadt Pößneck - Il cielo della citta di Pößneck“ Fantasievolle Gemälde von Robin Gunawan Mo - Fr 09 - 12 Uhr sowie Di 13 - 18 Uhr und Do 13 - 16 Uhr, Eintritt frei
12. - 14.04.	Hofgelände Agrarprodukte Ludwigshof 3. Mitteldeutsche Meisterschaft im Hufbeschlag mit internationalem Starterfeld. Wettbewerbe Freitag ab 14 Uhr, Samstag ab 8 Uhr, Sonntag ab 9 Uhr. Sonntag Finale mit Beschlag von Pferden; Siegerehrung ca. 13:30/14 Uhr. Eintritt frei.
12.04. 20:00 Uhr	Shedhalle 2. Business Night RUN Firmenlauf für den guten Zweck
14.04. 14:00 Uhr	Wanderparkplatz Altenburg gemeinsam700 - Öffentliche Führung Zechsteinriff Altenburg Eintritt: 3 Euro Kinder unter 6 Jahren frei (KVV bis kurz vor Beginn der Führung in der Tourist-Info).
15. - 27.04.	Stadtbibliothek Bilke gemeinsam700 - Ausstellung „Nachhaltigkeit in der Region“ Im Rahmen der Nachhaltigkeitswochen in der Stadtbibliothek Bilke bietet eine kostenfreie Ausstellung Einblick in Projekte und Initiativen lokaler Akteure, die dazu beitragen, die Zukunft nachhaltiger zu gestalten.
17.04. 20:00 Uhr	Schützenhaus Pößneck GIORA FEIDMAN - Revolution of Love Der gefeierte Klarinettenvirtuose Giora Feidman enthüllt mit großer Freude sein neuestes musikalisches Projekt: „Revolution of Love“.
18.04. 14 - 17 Uhr	Stadtbibliothek Bilke gemeinsam700 - Bastelnachmittag mit dem Motto „Aus alt mach was cooles Neues“ Die Stadtbibliothek Bilke lädt gemeinsam mit dem Freizeitzentrum Pößneck e. V. zu einem Bastelnachmittag im Rahmen der Nachhaltigkeitswochen ein. Die Teilnahme ist kostenlos; für das Bastelmaterial wird ein kleiner Beitrag erhoben. Eine Anmeldung ist nicht nötig.



19.04. 20 - 23 Uhr	<i>Schützenhaus Pößneck</i> CAVEMAN „Du sammeln, ich jagen!“ Vergnügen pur: Ein Jeder erkennt sich wieder, garantiert. Paare sehen sich an und sagen „Genau wie Du“.
20.04. 10:00 Uhr	<i>DenkMahl Café</i> gemeinsam700 - Röstereiführung Eintritt 3 Euro, Anmeldung im DenkMahl-Café.
20.04. 10 - 11 Uhr	<i>Kleingartenanlage „Kirschplantage“ Pößneck</i> 1. Pflanzentauschbörse Regionalverband ORLATAL Gartenfreunde e. V.
20.04. 15:00 Uhr	<i>Sportpark An der Warte</i> Heimspiel VfB 09 Pößneck gegen VfB Apolda
21.04. 14:00 Uhr	<i>Pößneck, Oberer Friedhof</i> gemeinsam700 - Wanderung durch die Landwirtschaft Die Agrarprodukte Ludwigshof eG lädt alle Interessierten zu einer Wanderung durch heimische Flure ein. Die Wanderung ist als Rundweg von ca. 5 km angelegt, Gehzeit ca. 2,5 Stunden.
21.04. 15:00 Uhr	<i>Schützenhaus Pößneck</i> Holger Mück und seine Egerländer Musikanten Das renommierte Orchester Holger Mück und seine Egerländer Musikanten wird an diesem Nachmittag ihre mitreißende Darbietung präsentieren und die Besucher in eine Welt voller Klänge und Emotionen entführen.
25.04. 17:00 Uhr	<i>Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte</i> gemeinsam700 - Hexenverfolgung in der Region - AUSVERKAUFT Zusatztermin folgt
26.04. 17:00 Uhr	<i>Stadtbibliothek Bilke</i> gemeinsam700 - Lesung: „Deutschland 2050“ mit Toralf Staud im Anschluss Diskussionsrunde Nachhaltigkeit in der Region, Eintritt frei
27.04. 09:00 Uhr	<i>Garagenkomplex am Ende des Altenburgrings</i> Arbeitseinsatz auf der Altenburg Wer helfen möchte, den Hausberg von Pößneck zu pflegen, ist herzlich eingeladen. Ansprechpartner: Rolf Bräutigam, Tel. 03647 420063
27.04. 20:00 Uhr	<i>Schützenhaus Pößneck</i> Tanzabend „Let`s Dance“ Tanzen zu der guten Musik der 70er, 80er und 90er Jahre mit der Discothek Landgraf. KVV im Stadtbad Pößneck für 11,00 Euro. (Abendkasse: 13,00 €) Einlass: 19:00 Uhr, Beginn: 20:00 Uhr
28.04. 13 - 17 Uhr	<i>Historische Schaudruckerei im Bilkenkeller</i> Hier DRU(e)CKT sich keiner - Historische Schaudruckerei für alle geöffnet Eintritt: Erwachsene 2,00 Euro Schüler/Studenten 1,50 Euro Kinder unter 6 Jahren frei
28.04. 14:30 Uhr	<i>Museum642 - Pößnecker Stadtgeschichte</i> Öffentliche Museumsführung Unsere Museumspädagogen begrüßen Sie zu einer 60-minütigen Hausführung. Preis: Erwachsene 5 Euro; Schüler/Studierende 3 Euro, zzgl. 2 Euro Führungsgebühr p.P. (Kinder unter 6 Jahren frei)
30.04. 18:00 Uhr	<i>Dorfstraße Schlettwein (am Stallgelände)</i> Schlettweiner Walpurgisnacht
02.05. 17:00 Uhr	<i>Schützenhaus Pößneck</i> gemeinsam700 - Blick hinter die Kulissen des Schützenhauses Während der 60-90 minütigen Führung haben Sie die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen des Pößnecker Schützenhauses zu werfen. KVV in der Tourist-Info.
04.05.	Stadtrundgang zum Tag der Städtebauförderung Startzeit und -punkt werden zeitnah bekanntgegeben

04.05. 09:00 Uhr	<i>Rosengarten Pößneck/Öpitz</i> Oepitzer Flurbegabung Oepitzer Heimatfreunde e. V. laden zu dieser Wanderung ein, Start: Rosengarten Teilnahmegebühr: 5 Euro; Anmelde Listen in der Tourist-Information Pößneck.
04.05. 15:00 Uhr	<i>Sportpark An der Warte</i> Heimspiel VfB 09 Pößneck gegen SV Jena-Zwätzen
05.05. 15:00 Uhr	<i>Tante Irma Museum Hummelshain</i> Rares, aber ohne Bares. Was ist mein Schmuck wert? Das Hummelshainer Tante Irma Museum lädt ein zur Vorstellung und Begutachtung von Ringen, Ketten, Broschen und anderem Schmuck. Unter dem Thema „Rares, aber ohne Bares. Ist mein Schmuck etwas wert?“ wird Goldschmiedemeister Dirk Weyrich aus Rudolstadt am 5. Mai 2024, ab 15 Uhr schöne und interessante Dinge aus Gold, Silber und anderen Materialien vorstellen und einige Werkzeuge des Goldschmiedehandwerks demonstrieren. Wer möchte, ist herzlich eingeladen, Schmuck, Uhren und andere Accessoires mitzubringen und dem Fachmann zur Begutachtung vorzulegen - ohne dass es um Kauf oder Verkauf geht!

Ende des nichtamtlichen Teiles

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

1.
Das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Kreistag des Saale-Orla-Keises, zum Stadtrat in der Stadt Pößneck und zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Pößneck wird in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstag, den 7. Mai 2024 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Pößneck, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Neustädter Straße 1 in 07381 Pößneck, Erdgeschoss Zimmer 003 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme erfolgt über ein Datensichtgerät.

2.
Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 06. bis zum 10. Mai 2024 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Pößneck Neustädter Straße 1 in 07381 Pößneck schriftlich erhoben oder zur Niederschrift Zimmer 003, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9.00 bis 12.00



Uhr und Dienstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2024 (*21. Tag vor der Wahl*) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024 Stadtverwaltung Pöbneck, Neustädter Straße 1 in 07381 Pöbneck, Erdgeschoss Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Zimmer 003,

Montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwochs 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Ausnahme 24. Mai 2024, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

(Online über die Webseite: Wahlen.Thueringen.de bis zum Dienstag, den 22. Mai 2024, 22.00 Uhr).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, den 26. Mai 2024, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024 (*ein Tag vor der Wahl*), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 7. Juni 2024 (*2. Tag vor der Stichwahl*) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Pöbneck, Neustädter Straße 1 in 07381 Pöbneck, Erdgeschoss, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt, Zimmer 003

Montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwochs 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Ausnahme 07. Juni 2024, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. (Online bis zum 5. Juni 2024, 22.00 Uhr über die Webseite: Wahlen.Thueringen.de)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, am 9. Juni 2024, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 8. Juni 2024, 12.00 Uhr (*ein Tag vor der Stichwahl*), ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 9. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Stadt Pöbneck, den 5. April 2024

Andreas Blümel
 Gemeindevahlleiter



Richtlinie für das Anbringen von Wahlwerbung vor allgemeinen Wahlen (Wahlplakatierungsrichtlinie) in der Stadt Pöbneck vom 12.03.2024

Diese Richtlinie dient der sachgerechten Anwendung von straßenrechtlichen Vorschriften und zur Wahrung des Ortsbildes. Des Weiteren soll die Wahlplakatierungsrichtlinie eine einheitliche Ausübung der Wahlwerbung während des Wahlkampfes regeln.

Für die am 26.05.2024 stattfindende Bürgermeister-, Stadtrats- und Kreistagswahl, sowie für die Europawahl mit eventueller Bürgermeisterstichwahl am 09.06.2024 gilt daher folgendes:

1) Die Wahlplakatierungsrichtlinie findet Anwendung bei Bewerbern die zur Bürgermeister-, Stadtrats- und / oder Kreistagswahl, sowie Europawahl zugelassen sind.

2) Die **Wahlwerbung zur Kommunalwahl** ist im Zeitraum vom **07.04.2024** (7 Wochen vor dem Wahltermin) bis zum **02.06.2024** (1 Woche danach) zulässig. Die Wahlwerbung für die **Europawahl** ist vom **21.04.2024** bis zum **16.06.2024** möglich. Während den vorgenannten Zeiten bedarf es keiner Sondernutzungserlaubnis.

3) Zur besseren Koordinierung der Wahlwerbung besteht dennoch eine Anzeigepflicht.

Die Anzeigen sind an die Stadtverwaltung Pöbneck, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Neustädter Straße 1 in 07381 Pöbneck zu richten (E-Mail: ordnungsamt@poessneck.de oder FAX: 03647/5005262).

4) Für die sich an der Wahl beteiligenden Bewerber stellt die Stadt Pöbneck während der Wahlkampfphase 3 Großwerbeaufsteller zur Verfügung. Diese befinden sich an folgenden Standorten:

- Dorfplatz Schlettwein
- Raniser Straße
- Kreuzung Wernburger Weg / Berthold-Brecht-Straße

5) Sofern die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht beeinträchtigt wird, ist das Anbringen zusätzlicher Plakate nur an Straßenlaternen mit kunststoffbeschichteten Draht oder Kabelbindern zulässig.

Befinden sich die Straßenlaternen direkt im Bereich des Gehweges, so müssen die Wahlplakate in einer Höhe von 2,00 m (Plakatunterkante) angebracht werden.

Innerhalb von 30 m vor Verkehrsinseln, Ampelanlagen und Kreuzungen/Kreisverkehren ist das Anbringen von Plakaten nicht zulässig. Gleiches gilt für eine direkte Anbringung an o.g. Verkehrseinrichtungen. Des Weiteren dürfen Wahlplakate nicht an Bäumen und anderen Pflanzen angebracht werden.

Die im Stadtgebiet befestigten Plakaträhmen sollen nicht genutzt werden, weil diese nur begrenzt zur Verfügung stehen.

6) Die maximale Größe der Wahlplakate darf das Format DIN A 1 nicht überschreiten.

7) Auf dem Marktplatz und dem Kirchplatz dürfen aufgrund der Stadtbildpflege keine Wahlplakate angebracht werden. Ausnahmen können nur während dort stattfindender Wahlveranstaltung zugelassen werden.

8) Während der Wahlhandlung sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder auf andere Weise, insbesondere durch Umfragen oder Unterschriftensammlungen, sowie jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der Wähler verboten (§ 10 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlgesetz; § 4 EuWG i. V. m. § 32 BWG).

9) Die Standorte für das Aufstellen von Großwerbeaufstellern, Sonderaufstellern etc. sind mit der Stadtverwaltung Pöbneck vorher abzustimmen. Das Gleiche gilt für Informationsstände.

10) Nach Ablauf des 02.06.2024 ist die gesamte Wahlwerbung für Kommunalwahl ordnungsgemäß und vollständig zu entfernen. Die Wahlwerbung für die Europawahl ist nach dem 16.06.2024 zu entfernen.

11) Werden Wahlplakate entgegen der Nr. 5 Wahlplakatierungsrichtlinie angebracht und gefährden oder beeinträchtigen diese den Straßenverkehr, so können die Wahlplakate kostenpflichtig durch die Stadt Pöbneck entfernt werden. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Nr. 8 und Nr. 10 Wahlplakatierungsrichtlinie.

Pöbneck, den 12.03.2024

Michael Modde
Bürgermeister

Beschlüsse

aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2024

Beschl.-Nr. HFA-3882023

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.11.2023

Beschl.-Nr.: HFA-373/2023

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Förderung der Sanierung der nördlichen Schmuckfassade des Gebäudes Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 21 in Anlehnung an das kommunale Förderprogramm mit max. 10,0 T€.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer und Bauherrn abzuschließen.

aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung Nr. 32 vom 22.02.2024

Beschl.-Nr.: 32-2/2024

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung Nr. 31 vom 14.12.2023

Beschl.-Nr.: 31-3/2023

Änderung Ausschussbesetzung UBV

Herr van der Sandt-Biedermann wird Mitglied im Sozialausschuss
Herr Kleindienst übernimmt die Vertretung

Beschl.-Nr.: 31-4/2023

Änderung Ausschussbesetzung AfD

Herr Rham wird Mitglied im Technischen Ausschuss
Herr Lipfert übernimmt die Vertretung

Beschl.-Nr.: 31-5/2023

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Fassung des „Radverkehrskonzeptes“ für die Stadt Pöbneck als künftige Arbeitsgrundlage.

Beschl.-Nr.: 31-6/2023

Der Stadtrat beschließt anliegende Änderung des beschlossenen Satzungsentwurfes der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pöbneck.

Beschl.-Nr.: 31-7/2023

1. Der Stadtrat beschließt die anliegende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pöbneck
2. Der Stadtrat beschließt, dass eine Information zu den Satzungen im Nachgang im Stadtanzeiger Pöbneck erfolgen soll.

Beschl.-Nr.: 31-8/2023

Der Stadtrat beschließt anliegende Friedhofssatzung der Stadt Pöbneck.

Beschl.-Nr.: 31-9/2023

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Förderung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen am Gebäude Schillerplatz 1 (Gymnasium am Schillerplatz) im Rahmen des Bund-Länder-Programmes Städtebaulicher Denkmalschutz durch eine Erhöhung des Baukostenzuschusses von 2.525.900,00 € auf 2.777.944,82 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fördervereinbarung mit dem Eigentümer anzupassen.

Beschl.-Nr.: 31-10/2023

Der Stadtrat beschließt die Förderung des Vorhabens „Gesamtsanierung Bahnhofstraße 15“ im Rahmen der Städtebauförderung in Höhe von 1.170.000,00 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Fördervereinbarung mit dem Eigentümer abzuschließen.

Beschl.-Nr.: 31-11/2023

Der Stadtrat beschließt die geänderte Anlage 1 des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung.

Beschl.-Nr.: 31-12/2023

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 26-12/2023 des Stadtrates vom 30.03.2023 „Mähfreier Mai“.

Beschl.-Nr.: 31-13/2023

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Diakonie Kindereinrichtung „Arche Noah“ zum 01.03.2024.

Beschl.-Nr.: 31-14/2023

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtung „Knirpsenland“ zum 01.03.2024.



Beschl.-Nr.: 31-15/2023

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/SIP Pößnecker Wärmeplanung wird abgelehnt.

aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung Nr. 33 vom 21.03.2024

Beschl.-Nr.: 33-2/2024

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung Nr. 32 vom 22.02.2024

Beschl.-Nr.: 32-3/2024

Der Stadtrat beschließt, Herrn Andreas Blümel zum Gemeindevahllleiter und Herrn Nico Schwenke zum stellvertretenden Gemeindevahllleiter für die Kommunalwahlen im Mai 2024 zu berufen.

Beschl.-Nr.: 32-4/2024

Der Stadtrat beschließt anliegende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Pößneck.

Beschl.-Nr.: 32-5/2024

Der Stadtrat beschließt den beiliegenden Ingenieurvertrag Objektplanung und Freianlagen des Büros nitschke + kollegen architekten gmbh aus Weimar vom 27.07./02.08.2021 sowie den Leistungsabruf der Leistungsphasen 4 - 9.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit dem Abruf der vorgeannten Planungsleistungen i.H.v. 929.036,14 € (brutto) gemäß Honorarberechnung vom 14.11.2023.

Beschl.-Nr.: 32-6/2024

Der Stadtrat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge und die Neufassung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtung „Am Sonnenhügel“ in kommunaler Trägerschaft der Stadt Pößneck ab 01.05.2024.

Beschl.-Nr.: 32-7/2024

Der Stadtrat erteilt das Einvernehmen zur Anpassung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen „Wirbelwind“ und „Kinderland“ zum 01.03.2024 auf den Betrag von 190 € je Kind und Monat für das erste Kind, auf den Betrag von 180 € für das zweite Kind und 170 € ab dem dritten Kind.

Beschl.-Nr.: 32-8/2024

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/SIP Städtepartnerschaft mit japanischer Kleinstadt Japan ist mehr als Manga und Sushi wird abgelehnt.

Beschl.-Nr.: 32-9/2024

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft Grüne/SIP Bericht der Wohnungsgesellschaften in Pößneck zu ihrer sozialen und städtebaulichen Verantwortung für ihre MieterInnen wird abgelehnt.

Mitteilung über Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Pößneck

Anlage 1 - „Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - § 8 - die der öffentlichen Reinigung unterliegen mit Kostentragung von den Verpflichteten“

Mit Stadtratsbeschluss-Nr.: 31-10/2023 vom 14.12.2023 wurde die Änderung der Anlage 1 der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Pößneck in Kraft gesetzt.

Gemäß dieser Anlage werden folgende Straßenbereiche weiterhin regelmäßig maschinell bzw. in Handarbeit mit Kostentragung von den Verpflichteten gereinigt:

Änderung Anlage 1						
"Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - § 8 - die der öffentlichen Reinigung unterliegen mit Kostentragung von den Verpflichteten" zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Pößneck						
Reinigungsklasse 1: Ausführung 3 mal wöchentlich						
Reinigungsklasse 2: Ausführung 2 mal wöchentlich						
Reinigungsklasse 3: Ausführung 1 mal wöchentlich						
Pos.	Straßenname	Reinigungs-klassen			Länge (m)	Gesamt-länge (m)
		1	2	3		
1	Alexand. - Puschkin - Straße			3	gesamte Länge	272 1 272
2	Am Teichrasen			3	von TOU B 281 bis Kreuzung Waldstraße	412 1 412
3	Angerestraße			3	gesamte Länge	495 1 495
4	Bahnhofstraße			3	von Saalfelder Straße bis Ranierer Straße	218 1 218
5	Beite Straße		2		gesamte Länge	313 2 626
6	C. - G. - Vogel - Straße			3	gesamter Viehwaldbereich	232 1 232
7	Dr. - W. - Katz - Straße			3	gesamte Länge	463 1 463
8	Emst - Thälmann - Straße			3	von Anbindung Neustädter Str. bis Kreuzung TOU B 281	730 1 730
9	Emst - Thälmann - Straße			3	von E. Thälmann-Str. innerstädtisch bis Kreisverkehr Saalfelder Str.	500 1 500
10	Fr. - Fagels - Straße			3	gesamte Länge	514 1 514
11	Gebestraße			3	von E. Thälmann Str. bis E. Thälmann-Str. einschl. Eisenbahnhof	400 1 400
12	Im Tümpel			3	von Saalbahnhofstraße bis TOU B 281	425 1 425
13	Jenzer Straße			3	Kreuzung Charrenrehaus bis Kreuzung Kietzler Straße	638 1 638
14	Karl - Max - Straße			3	gesamte Länge	996 1 996
15	Krautgasse		2		gesamte Länge	83 2 166
16	Katzackerstraße			3	Bereich Kreisstraße bis Ortsausgang	800 1 800
17	Lohstraße			3	von E. Thälmann Straße bis Kreuzung Am Hilsberg / Palastacker	265 1 265
18	Mahnweg			3	gesamte Länge	609 1 609
19	Naßackerstraße			3	gesamte Länge	1529 1 1529

20	Neustädter Straße			3	von Wenzburger Weg bis Ortsausgang	1498 1 1498
21	Ranierer Straße			3	gesamte Länge	1118 1 1118
22	Saalbahnhofstraße			3	von Neustädter Straße bis Im Tümpel	86 1 86
23	Saalfelder Straße			3	von Ortsausgang bis Eisenhofstraße	2600 1 2600
24	Schulgasse			2	gesamte Länge	90 2 180
25	Steinweg			2	gesamte Länge	131 2 262
26	Straße des Friedens			3	ab A. - Puschkin Straße bis Wenzburger Weg	415 1 415
27	Thälmannstraße			3	gesamte Länge	350 1 350
28	TOU B 281			3	gesamte Länge	2200 1 2200
29	Weidenackerstraße			3	gesamte Länge	617 1 617
Gesamtlänge:						19079 19096

Folgende Straßen unterliegen somit nicht mehr der öffentlichen Reinigung mit Kostentragung von den Verpflichteten:

- Am Anger,
- Am Teichrasen, der Abschnitt von Kreuzung Waldstraße bis Am langen Sand
- Flurstraße
- Im Lutschgen
- Julius-Fucik-Straße
- Jüdeweiner Straße
- Mühlstraße
- Obere Grabenstraße
- Orlamünder Straße, von Kreisverkehr bis Kreuzung Schlettweiner Weg
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Straße des Friedens, der Abschnitt Gerberstraße bis Alexander-Puschkin-Straße
- Tuchmacherstraße

Die Reinigungspflicht nach § 1 der Straßenreinigungssatzung geht für diese Straßenbereiche somit auf die Verpflichteten gemäß § 3 dieser Satzung über.

Die Ausführung der Reinigung ist in den §§ 5-7 geregelt.

Wir bitten um Beachtung und entsprechende Umsetzung der Änderung ab dem 01.01.2024.

FB Bau und Stadtentwicklung
Kommunalwirtschaft



3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pößneck

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das siebte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 13 wird wie folgt gefasst:

§ 13 - Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Pößneck werden ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe der Satzungen öffentlich bekannt gemacht, indem die Satzungen auf der Internetseite: www.poessneck.de/de/bekanntmachungen.html bereitgestellt werden und für jede Satzung der Bereitstellungstag angegeben wird. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird. Die Satzungen der Stadt Pößneck können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung kostenfrei eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in durch (1) festgelegter Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung Pößneck, Neustädter Str. 1, Haupteingang.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach (1) festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Pößneck werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im gedruckten Amtsblatt „Pößnecker Stadtanzeiger“.

(4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses bzw. Beirates werden spätestens am 5. Tag, bei Dringlichkeit am 2. Tag vor der Sitzung durch Aushang an folgenden Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht:

1. Verwaltungsgebäude Stadtverwaltung Pößneck, Neustädter Str. 1, Haupteingang
2. Touristinformation, Klosterplatz 2-4-6
Aushangtafel vor der Touristinformation
3. Gebäude ehemals Rosengarten, Karl-Marx-Straße 61
4. Vereinsgebäude Schweinitz, Ortsstraße.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist mit Ablauf des ersten Tages des Aushanges an den Bekanntmachungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Zusätzlich wird zum Zwecke der Information über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses auf der Online-Plattform der Stadt Pößneck informiert.

(5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt (1) entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

Art. 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Pößneck tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pößneck, den 20.02.2024

Stadt Pößneck
Michael Modde
Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe

geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Pößneck

Der Stadtrat der Stadt Pößneck hat in seiner Sitzung vom 22.02.2024 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229) sowie der Friedhofssatzung der Stadt Pößneck folgende Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Pößneck beschlossen:

§ 1 Gebührenerhebung

Für die Benutzung der von der Stadt Pößneck verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie Anlagen werden im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Pößneck in der jeweils gültigen Fassung Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung in Anspruch nimmt, die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung anerkennt oder sonst nach Gesetz zu tragen hat. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenschild entsteht

- a) bei Benutzungsgebühren nach Anlage 1 Nr. 1 - 6.4. mit der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung und
- b) bei Verwaltungsgebühren nach Anlage 1 Nr. 7 mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Gebührenschild an Nutzungsrechten von Gruften entsteht erst, wenn eine Leiche oder Urne bestattet wird bei der eine gesetzliche Ruhefrist besteht.

(3) Die Gebühren sind innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Gebührenberechnung

Die Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren werden nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben. In der Gebührensatzung nicht aufgeführte Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 05.06.2009 außer Kraft.

Pößneck, den
Stadt Pößneck
Michael Modde
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachungshinweis nach § 21 Abs. 4 ThürKO

„Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird darauf hingewiesen, dass für eine Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen ist, die Verletzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“



Gebührenverzeichnis

1. Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle, Aufbahrungsraum und Kühlzellen			
1.1.	Benutzung der Trauerhalle je Trauerfeier inkl. Reinigung		173,00 €
1.2.	Benutzung des Abschiedsraumes für eine Aufbahrung		137,00 €
1.3.	Benutzung der Kühlzellen für 7 Kalendertage		47,00 €
2. Grabherstellung			
2.1.	Kindererdgrab		54,00 €
2.2.	Reihengrabstätten / Wahlgrabstätten		494,00 €
2.3.	Urnengrabstätten		54,00 €
2.4.	Urnennischen		27,00 €
3. Erwerb von Nutzungsrechten an Erdgrabstätten			
3.1.	Kindererdgrab	20 Jahre	210,00 €
3.2.	Verlängerung Kindererdgrab	pro Jahr	10,50 €
3.3.	Reihengrabstätte	20 Jahre	800,00 €
3.4.	Einzelwahlgrabstätte	20 Jahre	860,00 €
3.5.	Verlängerung Einzelwahlgrabstätte	pro Jahr	43,00 €
3.5.	Doppelwahlgrabstätte	20 Jahre	1.080,00 €
3.6.	Verlängerung Doppelwahlgrabstätte	pro Jahr	54,00 €
4. Erwerb von Nutzungsrechten an Urnengrabstätten			
4.1.	Urnenreihengrabstätte	15 Jahre	540,00 €
4.2.	Urnenwahlgrabstätte	15 Jahre	570,00 €
4.3.	Verlängerung Urnenwahlgrabstätte	pro Jahr	38,00 €
4.4.	Urnenstätte liegend, zzgl. Grabpflegegebühren nach Nr. 5.2.	15 Jahre	510,00 €
4.5.	Verlängerung, zzgl. Grabpflegegebühren nach Nr. 5.3.	pro Jahr	34,00 €
4.6.	Urnennische	15 Jahre	495,00 €
4.7.	Verlängerung	pro Jahr	33,00 €
4.8.	Urnengemeinschaftsanlage, zzgl. Grabpflegegebühren nach Nr. 5.1.	15 Jahre	510,00 €
4.9.	Baumgrab, zzgl. Grabpflegegebühren nach Nr. 5.4.	15 Jahre	510,00 €
4.10.	Verlängerung, zzgl. Grabpflegegebühren nach Nr. 5.5.	pro Jahr	34,00 €
4.11.	Gruft	50 Jahre	3.000,00 €
4.12.	Verlängerung	pro Jahr	60,00 €
5. Grabpflegegebühren			
5.1.	Urnengemeinschaftsanlagen		150,00 €
5.2.	Urnenstätte liegend	15 Jahre	585,00 €
5.3.	Verlängerung	pro Jahr	39,00 €
5.4.	Baumgrab	15 Jahre	345,00 €
5.5.	Verlängerung	pro Jahr	23,00 €
6. Grabauflösung			
6.1.	Räumung Reihengrabstätte / Wahlgrabstätte		533,00 €
6.2.	Räumung Urnenreihengrabstätte / Urnenwahlgrabstätte		333,00 €
6.3.	Räumung Urnennische		200,00 €
6.4.	Urne ausbetten	je Urne	66,00 €
7. Verwaltungsgebühren			
7.1.	Grabvergabe	nach Zeitaufwand, je 15 Minuten	14,00 €
7.2.	Urnenanforderungen	je Anforderung	5,00 €
7.3.	Ausstellen von Graburkunden	je Urkunde	5,00 €
7.4.	Anträge auf Abweichungen von Grabgrößen	nach Zeitaufwand, je 15 Minuten	14,00 €
7.5.	Erteilen von Genehmigungen für Gewerbetreibende	Einmalige Tätigkeit Jahresgenehmigung	14,00 € 28,00 €
7.6.	Übertragung von Nutzungsrechten		10,00 €
7.7.	Bearbeiten von Anträgen (z.B. Umbettung) oder Erlass von Anordnungen im Bereich der Grabpflege, Unterhaltung oder Verkehrssicherheit	nach Zeitaufwand, je 15 Minuten	14,00 €



Jagdgenossenschaft Schlettwein

Am **Freitag, dem 26.04.2024, findet um 18:00 Uhr** die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlettwein im Bergschlösschen Schlettwein statt. Es sind hiermit alle Eigentümer von Grundflächen der Flur Schlettwein, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, herzlichst eingeladen.



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht über die Vorstandsarbeit
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassenführers, der Kassenprüfer und des Vorstandes
6. Beschlussfassung über Änderung Jagdpachtvertrag
7. Bericht der Jäger zum letzten Jagdjahr
8. Anfragen, Verschiedenes

C. Fritsche
Vorsitzender Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Herschdorf / Hütten / Trannroda

Einladung zur Mitgliederversammlung und Jagdessen

Der Jagdvorstand lädt alle Grundstückseigentümer von jagdbaren Flächen in der Flur Herschdorf / Hütten / Trannroda zur Mitgliederversammlung 2024 herzlich ein:

am: **Freitag, 19. April 2024**
um: **18:00 Uhr (Einlass ab 17:15 Uhr)**
in die: **Gaststätte „Zum goldenen Adler“ in Rockendorf**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023
4. Bericht der Revision
5. Beschluss über die Verwendung finanzieller Mittel
6. Beschluss über den Reinertrag
7. Entlastung des Jagdvorstandes der Kassenführerin und der Revision
8. Ausführung der Jagdpächter
9. Anfragen und Anträge
10. Schlusswort
11. Gemeinsames Jagdessen

Der Jagdvorstand

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000 Gebiet in Thüringen:

SPA - Gebiet Nr. 36 „Vordere und Hintere Heide südlich Uhlstädt“

SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als

auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes.

Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung durch die Natura 2000-Stationen erfolgen.

Die Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN).

In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne der FFH-Gebiete, sowie ein Großteil der Vogelschutzgebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2024 bis 2025 werden im Auftrag des TLUBN die Fachbeiträge Offenland für weitere vier Vogelschutzgebiete erstellt. Dazu wurden durch das TLUBN Planungsbüros beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen und festzulegen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in den anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebieten Geländebegehungen statt. Kartierungen sind nicht Gegenstand des Auftrages.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 30 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 30

Duldungspflicht

(1) Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde einschließlich der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke sowie die, die von ihnen beauftragt oder denen Aufgaben nach § 13 Abs. 4 Satz 2 übertragen wurden, die Beschäftigten der Stiftung Naturschutz Thüringen als Träger eines Nationalen Naturmonuments, die Naturschutzbeauftragten und die Bediensteten von Gemeinden im Rahmen des Vollzugs von Satzungen nach § 14 Abs. 1 sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 8 der Verfassung des Freistaats Thüringen) wird durch Satz 1 eingeschränkt.

(2) Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den im Absatz 1 genannten Zwecken in angemessener Frist zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Geländebegehungen gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Arbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes



haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaat Thüringen eingesehen werden:

www.thuringenviwer.thuringen.de/thviewer

www.antaes.thuringen.de/cadenza.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.natura2000.thuringen.de.

Ansprechpartner: TLUBN, Ref. 34; Frau Dr. Vogel:

Anja.Vogel@tlubn.thuringen.de

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Ende des amtlichen Teiles

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

„Pößnecker Stadtanzeiger“

Herausgeber: Stadt Pößneck, Markt 1, 07381 Pößneck, Tel. 03647/500-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** der Bürgermeister der Stadt Pößneck, Michael Modde, Markt 1, 07381 Pößneck

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.